



SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2015/830)

ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : DISINFECTANT DETERGENT ASPIRATION
Produktcode : 2650000

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Reinigung und Desinfektion
Weitere Informationen zum Anwendungsbereich des Produkts finden sie auf der Etikette.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen : PROCLINIC S.A..
Adresse : Poligono Plaza - C/ Palermo 9, 50197, Zaragoza, España.
Telefon : 00.34.900.39.39.39. Fax : .
mangeles.bravo@proclinic.es

1.4. Notrufnummer : +34 91 562 04 20.

Gesellschaft/Unternehmen : SMIT (Servicio Médico de Información Toxicológica) - España

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gegenüber Metallen korrosiv wirkender Stoff, Kategorie 1 (Met. Corr. 1, H290).
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 (Skin Irrit. 2, H315).
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 (Eye Dam. 1, H318).
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 (Aquatic Chronic 3, H412).

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Gemisch ist ein Reinigungsmittel (siehe Abschnitt 15).
Da diese Mischung ausschließlich dem gewerblichen Einsatz vorbehalten ist, befindet sich die Kennzeichnung des Inhalts gemäß
Reinigungsmittelvorschrift nicht auf der Etikette, sondern in Abschnitt 15.

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gefahrenpiktogramme :



GHS05

Signalwort :

GEFAHR

Produktidentifikatoren :

EC 807-654-3 D-GLUCOPYRANOSE, OLIGOMERIC, HEPTYL GLYCOSIDE

Gefahrenhinweise :

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise - Allgemeines :

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise - Prävention :

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise - Reaktion :

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Sicherheitshinweise - Entsorgung :
P501 Das nicht gebrauchte Produkt und seinen Behälter als gefährlichen Abfall zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine "sehr besorgniserregenden Stoffe" (SVHC) $\geq 0,1\%$ veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>
Nach aktuellem Kenntnisstand keine Gefahr identifiziert.

ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: Siehe Abschnitt 16.

3.2. Gemische

Zusammensetzung :

Identifikation	(EG) 1272/2008	Hinweis	%
CAS: 1627851-18-6 EC: 807-654-3 D-GLUCOPYRANOSE, OLIGOMERIC, HEPTYL GLYCOSIDE	GHS05 Dgr Eye Dam. 1, H318		$2.5 \leq x \% < 10$
CAS: 2372-82-9 EC: 219-145-8 REACH: 01-2119980592-29 N-(3-AMINOPROPYL)-N-DODECYLPROP ANE-1,3-DIAMINE	GHS06, GHS05, GHS09, GHS08 Dgr Acute Tox. 3, H301 Skin Corr. 1A, H314 STOT RE 2, H373 Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 10 Aquatic Chronic 1, H410 M Chronic = 1		$0 \leq x \% < 2.5$

Angaben zu Bestandteilen :

CAS: 64-17-5 EC: 200-578-6	ETHYLALKOHOL
-------------------------------	--------------

CAS: 64-17-5 REACH: 01-2119457610-43 : GHS02 GHS07 Dgr Flam. Liq. 2: H225 ; Eye Irrit. 2: H319 [1]
 $x \% < 1$
[1] Stoff, für den Arbeitsplatz-Grenzwerte festgelegt sind.

ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.
Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen :

Person aus dem Gefahrenbereich entfernen und an die frische Luft bringen.

Nach Augenkontakt :

Falls nötig Kontaktlinsen herausnehmen.
15 Minuten mit reichlich weichem, sauberem Wasser spülen und die Lider gespreizt halten.
Wasser nicht in Richtung des unversehrten Auges laufen lassen
Zusätzliche Behandlungen sofort in einer Augenklinik oder bei einem Augenarzt durchführen lassen. Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Spülung bis zum Arztbesuch fortsetzen.

Nach Hautkontakt :

Verschmutzte oder bespritzte Kleidung unverzüglich ausziehen. Sie darf nicht wieder verwendet werden, bevor sie dekontaminiert wurde.
Sofort mit reichlich Wasser reinigen.
Bei Hautreizung Arzt aufsuchen. Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Verschlucken :

Mund ausspülen, nichts zu trinken geben, kein Erbrechen herbeiführen, Person beruhigen und unverzüglich ins Krankenhaus oder zum Arzt bringen und Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bitte beziehen Sie sich auf den Abschnitt 11

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bitte beziehen Sie sich auf die Anweisungen des Arztes

ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alle Löschmittelsubstanzen sind zugelassen: Schaum, Sand, Kohlendioxid, Wasser, Löschpulver.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.
Rauch nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Autonomes Atemschutzgerät und vollständige Schutzkombination benutzen.

ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.
Vermeiden Sie den Kontakt mit der Haut und den Augen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.
Nicht in die Natur werfen (Wasserläufe, Böden, Vegetation usw.)

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flüssigkeit so schnell wie möglich abschöpfen oder absaugen; notfalls Produkt mit nicht brennbarem absorbierendem Material aufsaugen und wegfegen oder wegschaufeln. Abfälle zur Entsorgung in Fässer füllen. Mit keinerlei anderem Abfall mischen. Verschmutzte Oberfläche mit reichlich Wasser reinigen.
Produkt nicht zum Zweck einer Wiederverwendung aufheben.
Nicht in die Natur werfen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Erwägungen hinsichtlich der Beseitigung: Siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Produkt zum externen Gebrauch - Nicht verschlucken.
Jegliche Berührung mit Haut und Augen vermeiden.
Bitte unter Einhaltung der auf dem Etikett aufgeführten Anweisungen verwenden.

Hinweise zum sicheren Umgang :

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.
Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.
Gemisch auf keinen Fall mit den Augen in Kontakt bringen.
Wasserstelle sollte griffbereit sein.
Für gute Belüftung des Raums sorgen.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten.
NUR im Originalbehälter aufbewahren.
Empfohlene Lagertemperatur: von 5°C bis 35°C.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Das auf der Verpackung angegebene Haltbarkeitsdatum nicht überschreiten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nur für gewerbliche Zwecke bestimmt
Für die Anzeige des Produktes beziehen Sie sich bitte auf Paragraph 1

ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Die Angaben in diesem Kapitel beziehen sich auf das speziell im vorliegenden Dokument bezeichnete Produkt. Bei einer begleitenden

Handhabung von und/oder einer gleichzeitigen Exposition gegenüber anderen Chemikalien, ist dies unbedingt bei der Wahl der persönlichen Schutzausrüstung zu berücksichtigen.

Die nachfolgend angeführten Grenzwerte für die Kurzzeit- und die durchschnittliche Konzentration sind durch die CAS-Nr. des Stoffs gegeben.

Paragraf 3 präzisiert die der CAS-Nr. entsprechende chemische Bezeichnung.

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz :

- Schweiz (SUVA 2015) :

CAS	VME	VLE	Valeur plafond	Notations		
64-17-5	960	500	1920	1000	4x15	-

- Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 21/06/2010) :

CAS	-	Kurzzeitgrenzwert :	Obergrenze :	Überschreitungsfaktor :
64-17-5	500 ml/m ³	960 mg/m ³	2(II)	DFG. Y

- Slowakei (Règlement n° 300/2007) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
64-17-5	500 ppm	960 mg/m ³	II..1		

- Tschechische Republik (Règlement n° 361/2007) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
64-17-5	1000 mg/m ³	3000 mg/m ³	-	-	-

- Spanien (Instituto Nacional de Seguridad e Higiene en el Trabajo (INSHT), Mayo 2010) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
64-17-5	1000 ppm	-	-	-	-

- Polen (2014) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
64-17-5	1900 mg/m ³	-	-	-	-

- Belgien (Arrêté du 19/05/2009, 2010) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
64-17-5	1000 ppm	-	-	-	-

- Frankreich (INRS - ED984 :2012) :

CAS	VME-ppm :	VME-mg/m ³ :	VLE-ppm :	VLE-mg/m ³ :	Hinweise :	TMP N° :
64-17-5	1000	1900	5000	9500	-	84

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Kontrollen

Eine gute Belüftung der Räume sicherstellen. Die Konzentrationen in der Luft am Arbeitsplatz dürfen die Grenzwerte, die für normale Gebrauchsbedingungen angegeben werden, nicht überschreiten.

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille mit seitlichem Schutz zu tragen.

Das Tragen einer Korrektionsbrille stellt keinen Schutz dar.

Wasserstelle sollte griffbereit sein

- Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 verwenden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Nitril-, Latex- oder Vinylhandschuhe.

Die Handschuhe sind bei den ersten Abnutzungsanzeichen zu wechseln.

- Körperschutz

Hautkontakt vermeiden.

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

- Atemschutz

Unter normalen Gebrauchsbedingungen nicht zutreffend.

Bei unzureichender Belüftung und dem Risiko, dass der VLE/VME überschritten wird, geeignetes Atemschutzgerät anlegen (Maske, die organische Dämpfe filtert - Schutztyp A)

ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Allgemeine Angaben :**

Form :	dünnflüssige Flüssigkeit
Farbe:	rosa
Geruch:	schwach

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

pH :	10.50 .
	schwach alkalisch (basisch)
Siedepunkt/Siedebereich :	keine Angabe
Flammpunktbereich :	nicht relevant
Dampfdruck (50°C) :	keine Angabe
Dichte :	+/- 1.0
Wasserlöslichkeit :	löslich
Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	keine Angabe
Selbstentzündungstemperatur :	keine Angabe
Punkt/Intervall der Zersetzung :	keine Angabe

9.2. Sonstige Angaben

Der unter 9.1 angegebene pH-Wert stellt lediglich einen Richtwert dar. Die minimalen und maximalen pH-Werte des Produkts lauten wie folgt:

pH des unverdünnten Produkts	10 - 11
------------------------------	---------

ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Keine gefährliche Reaktion, wenn die Vorschriften/Angaben zur Lagerung und Handhabung berücksichtigt werden.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Abschnitte 10.1 & 10.2

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden :

- Frost

Nicht mit anderen Produkten mischen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Das Korrosionsrisiko für Metalle betrifft das konzentrierte Produkt bei Kontakt mit Rohstahl oder einer Legierung auf Aluminiumbasis.

In der Gebrauchsdosis ist das Produkt mit den Materialien verträglich, die in den empfohlenen Anwendungen behandelt werden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie Rauch, Kohlenmonoxide und -dioxide oder Stickoxide entstehen.

ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****11.1.1. Stoffe**

Keine Angaben

11.1.2. Gemisch

Die toxikologischen Daten der Mixtur, die aus Studien erfolgen oder die konventionellen Methoden entsprechen, sind unten erwähnt.

Akute toxische Wirkung :

Schätzwert Akute Toxizität (ATE)*:

ATE oral: > 2000 mg/kg

* nach der Berechnungsmethode der CLP-Verordnung (Klassifizierung, Kennzeichnung, Verpackung) Teil 3 Kapitel 3.1 aufgrund der Daten der verschiedenen Bestandteile des Produkts

Das Verschlucken kann zu einer Entzündung des Verdauungsapparates, Bauchschmerzen sowie Kopfschmerzen und Übelkeit führen.

Ätzend/Reizwirkung auf die Haut :

Hautreizung: Juckreiz, leichte bis mittelschwere lokale Hautreizungen, Verbrennungsgefühl usw.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung :

Schwere Augenschäden

Verbrennungen, die sich durch Beschwerden oder Schmerzen äußern, starkes Augenzwickern, Tränenfluss und Rötung, Bindehautschwellung.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuftes Produkt.

Keimzellmutagenität :

Nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuftes Produkt.

Karzinogenität :

Nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuftes Produkt.

Reproduktionstoxizität :

Nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuftes Produkt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition :

Nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuftes Produkt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition :

Nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuftes Produkt.

Gefahr bei Aspiration :

Nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuftes Produkt.

ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Nachstehende Informationen basieren auf den Daten der einzelnen Bestandteile.

Jegliches Einstürmen des Produkts in Wasserläufe ist zu vermeiden.

12.1. Toxizität

12.1.2. Gemische

Chronische Toxizität:

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Angabe vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angabe vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angabe vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

Die Verpackungen dürfen nicht wiederverwendet werden.

Nicht in Wasserläufe gießen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle :

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen

Entsorgungsfachbetrieb.

Verschmutzte Verpackungen :

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Abfallcodes (Entscheidung 2001/573/EG, Richtlinie 2006/12/EWG, Richtlinie 94/31/EWG über gefährliche Abfälle) :

18 01 06 * Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

To be translated (XML)

Für Informationen :

Der nachfolgende Abfallcode wird nur zur Information angegeben.

Der Entsorgungscode muss je nach Anwendung des Produktes vom Benutzer festgelegt werden.

18 = Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)

20 = Siedlungsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen, einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen

ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2015 - IMDG 2014 - ICAO/IATA 2015).

14.1. UN-Nummer

1903

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN1903=DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.
(Alanin, N, N -bis (carboxymethyl)-, trinitriumsalz)

14.3. Transportgefahrenklassen

- Einstufung :



8

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID	Klasse	Kode	PG	Gefahr-Nr	EmS	LQ	Dispo.	EQ	Kat.	Tunnel
	8	C9	III	8	80	5 L	274	E1	3	E
IMDG	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	LQ	Ems	Dispo.	EQ			
	8	-	III	5 L	F-A,S-B	223 274	E1			
IATA	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	Passagier	Passagier	Fracht	Fracht	Anm.	EQ	
	8	-	III	852	5 L	856	60 L	A3 A803	E1	
	8	-	III	Y841	1 L	-	-	A3 A803	E1	

Zu beschränkten Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.7. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.4.

Zu ausgenommenen Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.6. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.5.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht betroffen

ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

- Etikettierung von Reinigungsmitteln (Verordnung EG Nr. 648/2004,907/2006) :

- unter 5 %: amphotere Tenside
- 5 % und darüber, jedoch weniger als 15 %: nichtionische Tenside
- Desinfektionsmittel

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die bei der Stoffsicherheitsbeurteilung gewonnenen Informationen zu den Inhaltsstoffen des Produkts sind wann immer zweckmäßig in den relevanten Abschnitten des vorliegenden Sicherheitsdatenblatts angegeben.

ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Gemisches.

Es wird empfohlen, die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt - ggf. in einer geeigneten Form - an die Anwender weiterzuleiten.

Diese Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind nicht für Kombinationen mit einem anderen Produkt/anderen Produkten gültig. Das Produkt darf nur zu den unter Punkt 1 genannten Verwendungszwecken benutzt werden, ansonsten sind vorherige

schriftliche Bedienungshinweise erforderlich.

Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 :

H301	Giftig bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition .
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Abkürzungen :

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

IMDG : International Maritime Dangerous Goods.

IATA : International Air Transport Association.

OACI : Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.

GHS05 : Ätzwirkung

PBT : Persistent, bioakkumulativ und giftig.

vPvB : Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

SVHC : Sehr besorgniserregender Stoff.